

**2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und
dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stafstedt
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, Abs. 1 S. 1 GO, §§ 1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, §§ 1 und 2 AG-AbwG und des § 18 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stafstedt, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.11.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 21 erhält folgende neue Fassung:

Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt für jede Wohneinheit sowie für jeden landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb 80,00 jährlich.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt jährlich 95,00 Einwohnerequivalent.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Stafstedt, d. 18.11.2020

Gemeinde Stafstedt

Hans Hinrich Neve
Bürgermeister